

Sitzungsvorlage		JHA/SA/05/2021	
Corona-Pandemie - Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche - "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" und weitergehende Maßnahmen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	27.09.2021	öffentlich

2 Anlagen	1. Offener Brief der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.05.2021 2. Rundschreiben Nr. 86/2021 KVJS vom 14.07.2021: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Bericht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere auf Kinder und Jugendliche sowie die durch das Sozialdezernat ergriffenen unterstützenden Maßnahmen zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Auswirkungen

1.1. Allgemeines

Die Corona-Pandemie und die zur Eindämmung des Virus ergriffenen Maßnahmen haben seit mehr als eineinhalb Jahren starke Auswirkungen auf viele Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens der Menschen im Landkreis Karlsruhe. Nach mehreren Lockdowns, die unter anderem auch die Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Folge hatten, begann die Zahl der erfassten Infizierten seit Mai 2021, auch als Folge der fortschreitenden Impfkampagne, zu sinken. Weitgehende Öffnungen waren die Folge.

Die erfolgten Öffnungsschritte führten einerseits zu einer zunehmenden Normalisierung des öffentlichen und privaten Lebens. Sie machten andererseits auch vermehrt die negativen Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die Menschen, insbesondere auf Kinder und Jugendliche, sichtbar. Die Fraktion der SPD im Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat darum gebeten, dieses Thema auf Kreisebene aufzugreifen (vgl. Anlage 1). Die Landkreisverwaltung hat hierzu einen ersten Überblick

über die bislang bekannten und bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen und Projekte erstellt.

1.2. Jugendamt

Erste Untersuchungen (z.B. COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf) zu Auswirkungen der coronabedingten Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche geben Aufschluss über die damit einhergehenden Folgen für die jungen Menschen.

Es wird davon ausgegangen, dass bundesweit rund ein Drittel der Kinder auf den durch die Corona-Pandemie verursachten Stress mit negativen Verhaltensänderungen reagiert hat. Diese führten nicht selten zu depressiven Verstimmungen oder psychischen/psychosomatischen Erkrankungen. Experten berichten in diesem Zusammenhang von einer starken Zunahme suizidaler Gedanken sowie Handlungen bei Kindern und Jugendlichen. Dieser Anstieg macht sich auch bei den Kinder- und Jugendpsychiatrien in Baden-Württemberg bemerkbar. Betroffene warten zumeist mehrere Monate auf ein ambulantes oder stationäres Therapieangebot. Die bereits vor der Pandemie angespannte Situation in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung hat sich damit weiter verschärft.

Die mehrmalige Schließung der Schulen sowie die Umstellung auf digitale Lernformen hat bei einem nicht geringen Anteil der Schülerinnen und Schüler Wissenslücken hinterlassen. Andere zeigen eine übermäßige und missbräuchliche Mediennutzung.

Aufgrund eingeschränkter Möglichkeiten zur Studien- und Berufsorientierung haben gerade ältere Jugendliche den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums verschoben. In den nächsten Jahren wird daher mit deutlich mehr Bewerbern bei voraussichtlich gleichbleibendem Angebot gerechnet.

1.3. Amt für Versorgung und Rehabilitation

Aufgrund der zeitweisen Schließung einzelner Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe (z.B. Werkstätten für behinderte Menschen) in der Frühphase der Corona-Pandemie waren die Träger gezwungen, auf alternative Formen der Leistungserbringung (z.B. telefonische Kontakte) auszuweichen. Eine Aufrechterhaltung der Leistungserbringung war insbesondere deshalb wichtig, um die Versorgung der leistungsberechtigten Personen aufrecht zu erhalten und um Gefährdungen, vor allem bei Kindern, von vorneherein entgegenzuwirken. Auch über die Jahre erarbeitete Therapieerfolge konnten so gesichert werden.

Derzeit fällt auf, dass die Zahl der Kinder mit besonderen sozialen und emotionalen Bedürfnissen in Kindertageseinrichtungen stark ansteigt. Bereits in der Vergangenheit haben die Anträge auf Integrationshilfen stetig zugenommen. Dies war im ersten Halbjahr 2021 im Besonderen der Fall. Die Zahl der Kinder mit Anspruch auf Integrationshilfen im Kindergarten stieg von 318 im Januar auf 366 im Juni an (Steigerung i.H.v. 15 %). Damit hat sich die bisher schon beobachtete Entwicklung weiter verstärkt.

1.4. Amt für Integration

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte und Kombi-Modelle im Landkreis Karlsruhe trafen die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie u.a. aufgrund der beengten Wohnverhältnisse in besonderem Maße.

Für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen bedeutete die Umstellung von Präsenz- auf Distanzunterricht vielerorts einen erschwerten Zugang zu Bildung. Fehlende technische Ausstattung und mangelnde Sprachkenntnisse der Eltern stellten für viele von ihnen eine besondere Herausforderung dar.

2. „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ und weitergehende Maßnahmen

Um auf die vielschichtigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere auf Kinder und Jugendliche, zu reagieren, wurden auf allen staatlichen Ebenen Maßnahmen ergriffen.

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von 2 Milliarden € der Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt die Bundesregierung Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie. Ziel ist insbesondere, Lernrückstände abzubauen, die frühkindliche Bildung zu stärken, die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule, sowie Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote zu fördern. Die Hälfte des Fördervolumens fließt in die Finanzierung von Förder- und Nachhilfeangeboten. Diese fanden in Teilen bereits während der zurückliegenden Sommerferien statt.

Auch im Landkreis Karlsruhe nahmen zahlreiche Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden, beruflichen und Förderschulen an den „**Lernbrücken**“ in den letzten zwei Wochen der Sommerferien teil, um vor Beginn des neuen Schuljahres einen Teil des verpassten Schulstoffes aufzuholen.

Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Familien in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einem Kombi-Modell wohnen, wurden bei der Inanspruchnahme der „Lernbrücken“ von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Integration unterstützt.

Bereits zuvor wirkten diese, unterstützt von den kommunalen Integrationsbeauftragten und Ehrenamtlichen, als Schnittstelle zu den Bildungseinrichtungen. Familien wurden von ihnen u.a. bei der Organisation von Tablets im Rahmen des DigitalPakts Schule, bei der Organisation von Homeschooling, bei der Kommunikation mit der Schule sowie bei der Inanspruchnahme der Notbetreuung begleitet.

Zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 wird das Förderprogramm „**Lernen mit Rückenwind**“ starten, in dem die Schülerinnen und Schüler sowohl ihre fachlichen als auch ihre sozial-emotionalen Kompetenzen stärken und weiterentwickeln können. Durch das Programm sollen durch die pandemiebedingten Belastungen verursachte negative Auswirkungen auf die Bildungsbiographie von Schülerinnen und Schülern aufgefangen werden. Förderschwerpunkt wird die Bewältigung der Lernrückstände in den Fächern

Deutsch, Mathematik, Englisch und den jeweiligen Profulfächern der beruflichen Schulen sein. Ergänzt werden diese Unterstützungsleistungen durch Angebote im sozial-emotionalen Bereich.

Der zweite Teil der Mittel des Aktionsprogrammes ist für Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung, für Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten sowie für Alltagsunterstützung für Kinder und Jugendliche bestimmt.

Das Aktionsprogramm soll neben dem Abbau schulischer Defizite dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche, gerade aus benachteiligten Familien, wieder Zugang zum sozialen Leben erhalten, z.B. durch die Teilnahme an Freizeiten während der Sommerferien. Hierfür wurde ein einmaliger „Kinderfreizeitbonus“ i.H.v. 100 € pro Kind bzw. Jugendlichen eingeführt.

Das Landratsamt Karlsruhe profitiert im Bereich „Frühe Hilfen“ ebenso vom Aktionsprogramm, so dass bei erfolgreicher Antragsstellung zusätzliche Mittel i.H.v. bis zu 174.000 € für die Jahre 2021 und 2022 abgerufen werden können. Ein Großteil der Mittel soll dabei für die Einrichtung eines heilpädagogischen Fachdienstes eingesetzt werden. Dieser soll Eltern, Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie deren Träger beim Umgang mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren mit besonderen emotionalen und sozialen Bedürfnissen unterstützen und beraten. Die entsprechenden Anträge hierfür sind gestellt.

Neben den mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ einhergehenden Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Ämter des Sozialdezernats u.a. in Zusammenarbeit mit ihren langjährigen Partnern weitere Unterstützungsangebote durchgeführt bzw. auf den Weg gebracht:

- Am 07.07.2021 fand eine vom Jugendamt organisierte digitale Fachveranstaltung mit mehr als 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, vor allem Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, statt. Dabei wurde die Situation von Familien vor, während und nach der Corona-Pandemie beleuchtet.
- Mit der Aktion „Come together - Get loud! Your voice aus der Coronazeit!“ machten der Dachverband der Jugendhäuser im Landkreis Karlsruhe (AGJF) und das Kreisjugendreferat kurz vor den Sommerferien auf die Wiedereröffnung der Jugendzentren aufmerksam. Dabei wurden verschiedene Jugendzentren im Landkreis Karlsruhe mit einem Aktionsbus angefahren. Vor Ort fand zudem eine Befragung von Jugendlichen statt.

Ergänzend plant das Jugendamt, gemeinsam mit dem Kreisjugendring e.V. Landkreis Karlsruhe, die Durchführung eines Jugendbeteiligungs-Formates im nächsten Jahr.

- Im Rahmen von „BuT Plus“, einer vom Amt für Grundsatz und Soziales und dem Jobcenter initiierten Sonderaktion zur Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, konnten Schülerinnen und Schüler bis zum 20. Lebensjahr mit einem entsprechenden Leistungsanspruch in der Zeit vom 02.08.2021 bis 28.08.2021 kostenfreie Lernförderung bzw. Nachhilfe für bis zu 30 Schulstunden bei einem Nachhilfeinstitut,

einer Nachhilfelehrerin bzw. einem Nachhilfelehrer in Anspruch nehmen. Das Angebot war begrenzt auf die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften, Fremdsprachen und Deutsch (auch Deutsch als Fremdsprache).

Der Anspruch bestand unabhängig des Landesprogramms „Lernbrücken“ und hatte zum Ziel, ergänzend den Schülerinnen und Schülern mit niedrigschwelligem Zugang bedarfsgerecht Lernstoff und Lernkompetenzen zu vermitteln. Grundlage für diese Sonderaktion war die Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit der Änderung, dass für die Dauer der Aktion keine schulische Stellungnahme über die Erforderlichkeit der Lernförderung vorliegen musste. Hintergrund dieser Reduzierung der Anspruchskriterien war, dass nach eineinhalb Jahren coronabedingter Einschränkungen des Schulbetriebs bei vielen Schülerinnen und Schülern von entsprechenden Lernrückständen ausgegangen werden muss. Dies gilt insbesondere für solche mit einem Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, da es hier zusätzlich häufiger an der notwendigen Unterstützung aus dem Elternhaus sowie an der notwendigen Ausstattung für das Homeschooling fehlte.

- Über die Sondertranche „REACT-EU“ des Europäischen Sozialfonds (ESF) i.H.v. 440.000 € für die Jahre 2021 und 2022 können folgende Projekte im Landkreis Karlsruhe finanziert werden:

Projektname	Projektträger	Zielgruppe	Maßnahmen
Digitalcoach – Fit für den Berufseinstieg	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Schulen und Kultur	Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen im Landkreis Karlsruhe	Einzel- und Gruppenangebote zum Umgang mit digitalen Medien, Erwerb digitaler Kompetenzen und digitales Bewerbertraining
Chancengleichheit für ALLE	AWO Soziale Dienste gGmbH, Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe-Nord e.V.	Schülerinnen und Schüler (Klassenstufen 7 bis 10), (Allein-)Erziehende mit Migrationshintergrund, (Allein-)Erziehende, die aufgrund unzureichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche haben	<u>Schülerinnen und Schüler:</u> Nachhilfekurs <u>(Allein-)Erziehende:</u> Kursangebot (Deutsch, EDV, Bewerbungstraining), Kinderbetreuung <u>alle:</u> individuelles, Coaching, Freizeitangebote, Mittagessen

net(work)	Caritasverband Bruchsal e.V.	Personen im SGB II-Leistungsbezug mit multiplen Vermittlungshemmnissen	Einzel- und Gruppenangebote, intensive Begleitung und Betreuung des Familiensystems
Comeback	Caritasverband Bruchsal e.V.	Jugendliche und junge Menschen am Übergang Schule Beruf	Einzel- und Gruppenangebote, intensive individuelle Begleitung, Elternarbeit, Coaching und Beratung, Unterstützung bei Ausbildungsplatzsuche

3. Fazit

Die Menschen im Landkreis Karlsruhe profitierten bereits vor der Corona-Pandemie von einem dichten Netz an Anlaufstellen und Unterstützungsangeboten. Diese mussten ihre Arbeitsweise durch die Einschränkungen zur Virusbekämpfung zwar umstellen, die Leistungserbringung fand jedoch trotzdem statt. Durch die Fortzahlung der vereinbarten Entgelte und Freiwilligkeitsleistungen an die Träger von Einrichtungen und Diensten durch den Landkreis Karlsruhe wurde der Fortbestand der sozialen Infrastruktur frühzeitig gesichert.

Viele der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich trotz der bereits ergriffenen Maßnahmen nur mittelfristig beheben lassen. Hier braucht es eine nachhaltige Stärkung der Strukturen vor Ort, als Ergänzung zu den befristeten Aktionsprogrammen. Das Schul- und Bildungssystem ist hierbei besonders gefordert. Noch stärker als bisher ist neben der Vermittlung von Wissen auch die soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen.

Um eine erneute bzw. weitere Belastung insbesondere von Kindern und Jugendlichen im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie zu vermeiden, sind zukünftig bei der Auswahl der zu ergreifenden Maßnahmen verstärkt die Belange von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Eine erneute (Teil-)Schließung von Bildungseinrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit sollte, soweit möglich, verhindert werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ämter des Sozialdezernates wurde bereits bei den Sitzungen des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 15.05.2020 sowie am 21.09.2020 ausführlich berichtet.

Darüber hinaus haben sich folgende finanzielle Auswirkungen ergeben:

Als Teil des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ist bei erfolgreicher Antragsstellung davon auszugehen, dass der Landkreis Karlsruhe für die Jahre 2021 und 2022 weitere Mittel für die „Frühen Hilfen“ i.H.v. bis zu 174.000 € erhält. Der Großteil soll für die Einrichtung eines heilpädagogischen Fachdienstes eingesetzt werden.

Über das ESF-Programm „REACT-EU“ können bis Ende 2022 im Landkreis Karlsruhe vier Projekte finanziert werden, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie unterstützen. Die zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 440.000 € ermöglichen eine Vollfinanzierung der Vorhaben.

Anlässlich der Corona-Pandemie entstanden den Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen finanzielle Mehraufwendungen (z.B. aufgrund erhöhter Hygieneanforderungen) für die Jahre 2020 und 2021. Die landesweiten Forderungen der Leistungserbringer auf Ausgleichszahlungen belaufen sich auf rund 84 Mio. €. Das Land Baden-Württemberg hat zugesagt, sich mit einem Betrag i.H.v. 14 Mio. € an den 2020 entstandenen coronabedingten Mehraufwendungen zu beteiligen. Im Übrigen wurde auf die Verantwortung der kommunalen Träger verwiesen.

Die Vereinbarung zur Landeshilfe wurde Ende August unterzeichnet. Der Vertrag sieht vor, dass die Spitzenverbände der Leistungserbringer die auf jeden Stadt- und Landkreis sowie auf die jeweiligen Leistungserbringer entfallenden Verteilquoten ermitteln.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg (LIGA) teilt dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bis spätestens Ende Oktober 2021 die Verteilungsschlüssel mit. Erst danach kann der auf die Stadt- und Landkreis entfallende Anteil beziffert werden. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die Landeshilfe dem Landkreis Karlsruhe zur Weiterleitung an die Leistungserbringer zur Verfügung steht, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch offen. Ob die Leistungserbringer für das Jahr 2020, ergänzend zur Landeshilfe, mit weiteren Forderungen auf den kommunalen Träger zukommen, kann ebenso noch nicht festgestellt werden.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss beauftragte die Verwaltung bei der Sitzung am 10.05.2021, sich mit den Leistungserbringern auf eine pragmatische Lösung zur Abgeltung der Zusatzaufwendungen 2021 zu verständigen. Die entsprechenden Gespräche finden seit September statt. Die Vereinbarungsinhalte orientieren sich an den landesweiten Empfehlungen.

Ein Einvernehmen mit den Leistungserbringern vorausgesetzt, zeichnet sich für den Landkreis Karlsruhe ein Mehraufwand i.H.v. rund 400.000 € ab. Diese Schätzung basiert auf den tatsächlich belegten Plätzen in und außerhalb des Landkreises, für die der Landkreis Karlsruhe Kostenträger ist.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.